

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Straftaten gegen die Beschäftigten im Öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV) und Auswirkungen auf die Pünktlichkeit

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl der Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten, Eigentumsdelikten, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 in Bahnhöfen und in Zügen sowie in Bussen des ÖPNV?
2. Wie stellte sich die Verteilung auf deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige dar?
3. Welche Staatsangehörigkeiten besaßen die nichtdeutschen Tatverdächtigen in Bezug auf Frage 1 im Besonderen beim Tatwerkzeug „Messer“?
4. Wie viele der nichtdeutschen Tatverdächtigen waren nach geltendem Recht zum Tatzeitpunkt bereits ausreisepflichtig (bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
5. Welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg befanden sich jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 im Hinblick auf Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz unter den ersten drei Plätzen (Hinweis: sollte die Landesregierung wegen der Zuständigkeit der Bundespolizei auf Bundes-Bahnhöfen nicht über Erkenntnisse verfügen, wären wir für einen Hinweis dankbar, wo sich diese Daten ersehen lassen)?
6. Kann sie in Bezug auf ihre Antwort zu Frage 5 erläutern, welche Gemeinsamkeiten bestimmte Bahnhöfe im Hinblick auf die Ursache für ihre Positionierung innerhalb einer bestimmten Deliktgruppe aufweisen (bitte ausführen, aus welchen Gründen bestimmte Bahnhöfe jeweils den ersten Platz in der jeweiligen Deliktgruppe besetzen)?
7. Wie viele Verspätungsminuten, auch Zugfolgeverspätungen, entstanden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen am und im Zug sowie Polizeieinsätzen in Bahnhöfen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Eingegangen: 29.4.2025 / Ausgegeben: 2.6.2025

1

8. Wie viele Zugausfälle entstanden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im SPNV im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen am Zug sowie Polizeieinsätzen in Bahnhöfen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie viele Bedienstete des ÖPNV bzw. des SPNV wurden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils Opfer von Straftaten in Ausübung ihrer Tätigkeit als Busfahrer, Lokomotivführer oder Zugbegleiter (bitte nach Berufsgruppen und Jahren aufschlüsseln)?
10. Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie bzw. hat sie in den Jahren 2020 bis 2024 realisiert, ggf. in Kooperation mit der Bundespolizei, um Bahnhöfe, Züge und Busse sowohl für Beschäftigte wie auch Reisende sicherer zu machen?

22.4.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Diese Kleine Anfrage dient der Fortschreibung der Erkenntnisse aus der Kleinen Anfrage mit der Drucksache 17/1244.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Mai 2025 Nr. IM3-0141.5-651/40/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch war die Zahl der Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten, Eigentumsdelikten, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 in Bahnhöfen und in Zügen sowie in Bussen des ÖPNV?*
2. *Wie stellte sich die Verteilung auf deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige dar?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Erfüllung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes fällt grundsätzlich in die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Bundespolizei. Obwohl die von der Bundespolizei statistisch erfassten Straftaten in der PKS Baden-Württemberg ausgewiesen werden, können diese wegen Abweichungen bei der Erfassung u. a. nicht anhand von bestimmten Tatörtlichkeiten,

wie der Tatörtlichkeit „Bahnhof“, ausgewertet werden. Für eine valide Darstellung im Sinne der Fragestellung werden nachfolgend die Tatverdächtigen von Straftaten im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV)¹ dargestellt.

Tatverdächtige (TV) werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere TV zu einem Fall erfasst sein.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätssituation 2022 nur bedingt sinnvoll. Zur weitergehenden Bewertung ist vielmehr die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die PKS weist für die Jahre 2020 bis 2024 die nachfolgende Anzahl an deutschen und nichtdeutschen TV im ÖPV aus.

Anzahl der TV im ÖPV in Baden-Württemberg		2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	TV gesamt	31 736	30 184	35 778	50 715	51 289
	– davon TV deutsch	13 065	12 102	12 030	11 867	11 860
	– davon TV nichtdeutsch	18 671	18 082	23 748	38 848	39 429
Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße	TV gesamt	25 676	24 335	25 730	31 086	30 950
	– davon TV deutsch	13 024	12 068	12 006	11 803	11 812
	– davon TV nichtdeutsch	12 652	12 267	13 724	19 283	19 138
Gewaltkriminalität ²	TV gesamt	1 568	1 306	1 642	1 724	1 943
	– davon TV deutsch	816	744	898	874	906
	– davon TV nichtdeutsch	752	562	744	850	1 037
Diebstahlsdelikte	TV gesamt	1 228	895	1 316	1 825	2 180
	– davon TV deutsch	697	469	588	672	783
	– davon TV nichtdeutsch	531	426	728	1 153	1 397
Rauschgiftdelikte nach Betäubungsmittelgesetz	TV gesamt	3 026	3 152	3 238	3 233	2 189
	– davon TV deutsch	1 966	1 969	2 036	1 813	973
	– davon TV nichtdeutsch	1 060	1 183	1 202	1 420	1 216
Straftaten nach Waffengesetz/Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen	TV gesamt	314	299	367	386	422
	– davon TV deutsch	123	136	156	162	165
	– davon TV nichtdeutsch	191	163	211	224	257

¹ Dies umfasst in der PKS Vorgänge der Bundespolizei oder der Landespolizei u. a. mit folgenden Tatörtlichkeiten im öffentlichen Raum: Bahn-Anlage, Bahnhof, Bahnkörper (Gleiskörper), Bahnsteig, Eisenbahn (Zug), Fahrscheinautomat, Haltestelle, Omnibus (Bus), S-Bahn (Zug), sonstige Verkehrsanlage (Schiene), Straßenbahn (Fahrzeug), Straßenbahnanlage, Straßenbahngleisanlage, Straßenbahnhaltestelle, U-Bahn (Zug), U-Bahn-Anlage.

² Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße stagniert die Anzahl der TV von Straftaten im ÖPV im Jahr 2024 mit 30 950 etwa auf Vorjahresniveau. Dies trifft gleichermaßen auf deutsche wie auf nichtdeutsche TV zu. Rund 60 Prozent der TV von Straftaten im ÖPV haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im 10-Jahres-Vergleich liegt die Anzahl der TV im Jahr 2024 rund 17 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwerts im Jahr 2015 mit 37 404 TV (ohne ausländerrechtliche Verstöße).

3. Welche Staatsangehörigkeiten besaßen die nichtdeutschen Tatverdächtigen in Bezug auf Frage 1 im Besonderen beim Tatwerkzeug „Messer“?

Zu 3.:

Auf die Ausführungen zur PKS in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Die PKS bietet grundsätzlich die Möglichkeit, zu Straftaten sogenannte Tatmittel zu erfassen, sofern diese im Rahmen der strafbaren Handlung eine gewisse Rolle spielten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den zugrundeliegenden Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss und die Erfassung eines Tatmittels keinen Rückschluss auf die Art der Verwendung sowie den ursächlichen Eintritt eines Schadens oder einer Verletzung in den zugrundeliegenden Fällen zulässt.

Ein Messerangriff im Sinne der PKS erfordert – im Gegensatz zur Erfassung des Tatmittels Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung als Messerangriff trägt damit der spezifischen Gefährlichkeit des Messers beim gezielten Einsatz gegenüber anderen Personen Rechnung. Die Tatbegehungsweise Messerangriff ist seit dem Jahr 2022 in der PKS valide auswertbar.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV eines Messerangriffs im ÖPV, differenziert nach Staatsangehörigkeit, dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich dabei nicht auf bestimmte Straftatbestände, sondern umfasst alle Deliktsarten, insbesondere Bedrohungen. Die TV besitzen die Staatsangehörigkeit der aufgeführten Länder.

Anzahl der TV von Messerangriffen im ÖPV in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit	2022	2023	2024
TV gesamt	181	185	224
– davon TV deutsch	114	101	97
– davon TV nichtdeutsch	67	84	127
– hiervon SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	13	20	30
– hiervon TUNESIEN	3	10	14
– hiervon MAROKKO	2	2	13
– hiervon ALGERIEN	3	2	9
– hiervon TÜRKEI	11	5	6
– hiervon IRAK	4	5	6
– hiervon POLEN	2	0	5
– hiervon AFGHANISTAN	2	7	5
– hiervon UNGEKLÄRT	3	4	4
– hiervon KOSOVO	0	1	3
– hiervon RUMÄNIEN	3	3	3
– hiervon SERBIEN	0	5	3
– hiervon NIGERIA	0	1	3
– hiervon RUSSISCHE FÖDERATION	0	2	2

Anzahl der TV von Messerangriffen im ÖPV in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit	2022	2023	2024
– hiervon UKRAINE	0	2	2
– hiervon ERITREA	3	1	2
– hiervon LIBYEN	0	0	2
– hiervon IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	2	1	2
– hiervon BOSNIEN UND HERZEGOWINA	0	0	1
– hiervon BELGIEN	0	0	1
– hiervon BULGARIEN	1	0	1
– hiervon GRIECHENLAND	1	1	1
– hiervon NIEDERLANDE	0	0	1
– hiervon ÖSTERREICH	1	0	1
– hiervon TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	0	1
– hiervon UNGARN	1	0	1
– hiervon GAMBIA	0	4	1
– hiervon GHANA	0	0	1
– hiervon SOMALIA	2	0	1
– hiervon SRI LANKA	0	0	1
– hiervon MONGOLEI	0	0	1
– hiervon FRANKREICH	1	1	0
– hiervon KROATIEN	0	1	0
– hiervon ITALIEN	2	3	0
– hiervon ÄTHIOPIEN	1	0	0
– hiervon MOSAMBIK	1	0	0
– hiervon GUINEA	1	1	0
– hiervon ÄGYPTEN	1	0	0
– hiervon KOLUMBIEN	1	0	0
– hiervon GEORGIEN	0	1	0
– hiervon JORDANIEN	1	0	0
– hiervon PAKISTAN	1	0	0
– hiervon STAATENLOS	0	1	0

Die Anzahl der TV von Messerangriffen im ÖPV steigt seit dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2024 um 23,8 Prozent auf 224 an. Während die Anzahl deutscher TV in diesem Zeitraum um 17 auf 97 sinkt, steigt die Anzahl nichtdeutscher TV um 60 auf 127 an. Etwa ein Drittel der TV von Messerangriffen im ÖPV im Jahr 2024 wird im Zusammenhang mit einer Bedrohung registriert, knapp 30 Prozent im Zusammenhang mit einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung.

4. Wie viele der nichtdeutschen Tatverdächtigen waren nach geltendem Recht zum Tatzeitpunkt bereits ausreisepflichtig (bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Auf die Ausführungen zur PKS in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt in der PKS nicht, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen hierzu getroffen werden können. Zur Beantwortung der Frage ist eine manuelle Auswertung jedes einzelnen entsprechenden Sachverhalts erforderlich. Diese wäre mit einem nicht verhältnismäßigen personellen Aufwand verbunden.

5. *Welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg befanden sich jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 im Hinblick auf Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz unter den ersten drei Plätzen (Hinweis: sollte die Landesregierung wegen der Zuständigkeit der Bundespolizei auf Bundes-Bahnhöfen nicht über Erkenntnisse verfügen, wären wir für einen Hinweis dankbar, wo sich diese Daten ersehen lassen)?*
6. *Kann sie in Bezug auf ihre Antwort zu Frage 5 erläutern, welche Gemeinsamkeiten bestimmte Bahnhöfe im Hinblick auf die Ursache für ihre Positionierung innerhalb einer bestimmten Deliktsgruppe aufweisen (bitte ausführen, aus welchen Gründen bestimmte Bahnhöfe jeweils den ersten Platz in der jeweiligen Deliktsgruppe besetzen)?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen zur PKS in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Großstädte entfalten als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen und unterliegen stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken. Bei der Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume, wie den Tatörtlichkeiten des ÖPV, können darüber hinaus bereits leichte Veränderungen der zugrundeliegenden Fallzahlen nicht unerhebliche Schwankungen bei den prozentualen Entwicklungen verursachen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des insgesamt niedrigen Fallzahlenniveaus bei der Gewaltkriminalität im ÖPV sowie bei den Straftaten nach dem Waffengesetz/Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen im ÖPV zu beachten. Zudem können weitere Faktoren das Straftatenaufkommen im ÖPV beeinflussen und zu einer heterogenen Kriminalitätslage in diesem Phänomenbereich führen, wie die Anzahl der Fahrgäste, die ländliche oder städtische Lage sowie die Taktung der Verkehrsmittel. Im Übrigen handelt es sich bei Bahnhöfen regelmäßig um Verkehrsknotenpunkte, die von einem hohen Personenaufkommen geprägt sind und auch hier Tatgelegenheiten unter anderem durch die Infrastruktur oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflusst werden können. In Hinblick auf die dargestellten multiplen Einflussfaktoren auf das Kriminalitätsaufkommen im ÖPV ist ein Vergleich nach Fallzahlenspitzen lediglich eingeschränkt aussagekräftig.

Grundsätzlich bietet die PKS zwar die Möglichkeit, das Kriminalitätsaufkommen an der Tatörtlichkeit „Bahnhof“ zu bestimmen. Vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Einschränkung bei der statistischen Auswertung sowie dem Umstand, dass nicht jedem Bahnhof in Baden-Württemberg in der PKS ein vergleichbarer, räumlich abgegrenzter Tatortschlüssel zugewiesen ist, ist eine differenzierte Auswertung aller Bahnhöfe im Einzelnen nicht möglich. Folglich ist auch eine Auswertung einzelner Bahnhöfe in Hinblick auf etwaige gemeinsame Ursachen für eine ggf. erhöhte Kriminalitätsbelastung nicht möglich.

Für eine valide Darstellung im Sinne der Fragestellung werden nachfolgend die einschlägigen Straftaten im gesamten ÖPV für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs entsprechend den Fallzahlenspitzen dargestellt:

Anzahl der Fälle im ÖPV im Jahr 2023 in Baden-Württembergs Stadt- und Land- kreisen nach Fallzahlenspitzen	Anzahl der Fälle	Stadt- und Landkreise
Gewaltkriminalität	259	Stadtkreis Stuttgart
	111	Stadtkreis Karlsruhe
	102	Landkreis Ludwigsburg
Diebstahl gesamt	1 147	Stadtkreis Stuttgart
	836	Stadtkreis Mannheim
	786	Stadtkreis Karlsruhe
Rauschgiftdelikte nach Betäubungsmittelgesetz	630	Stadtkreis Stuttgart
	368	Ortenaukreis
	346	Stadtkreis Karlsruhe
Straftaten nach Waffengesetz/Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen	71	Landkreis Esslingen
	64	Ortenaukreis
	37	Landkreis Rastatt
Gewaltkriminalität	283	Stadtkreis Stuttgart
	124	Landkreis Ludwigsburg
	87	Landkreis Esslingen
Diebstahl gesamt	1 215	Stadtkreis Mannheim
	1 186	Stadtkreis Stuttgart
	920	Stadtkreis Karlsruhe
Rauschgiftdelikte nach Betäubungsmittelgesetz	394	Stadtkreis Stuttgart
	315	Ortenaukreis
	295	Stadtkreis Mannheim
Straftaten nach Waffengesetz/Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen	96	Ortenaukreis
	59	Landkreis Esslingen
	52	Landkreis Lörrach

Hinsichtlich der Berichtsjahre 2020 bis 2022 wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Miguel Klauß, Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner AfD, Straftaten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), gegenüber dessen Bediensteten sowie die Auswirkungen auf die Pünktlichkeit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Landtagsdrucksache 17/1244 sowie auf die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner AfD, Straftaten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Landtagsdrucksache 17/5943, verwiesen.

7. Wie viele Verspätungsminuten, auch Zugfolgeverspätungen, entstanden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen am und im Zug sowie Polizeieinsätzen in Bahnhöfen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Nach Mitteilung des Ministeriums für Verkehr liegen die genauen Daten zu den Ursachen der Verspätungen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und den Eisenbahninfrastrukturbetreibern (wie z. B. DB InfraGO, SWEG Schienenwege GmbH) vor. Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

8. *Wie viele Zugausfälle entstanden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im SPNV im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen am Zug sowie Polizeieinsätzen in Bahnhöfen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 8.:

Nach Mitteilung des Ministeriums für Verkehr werden die Meldungen von Zugausfällen im Rahmen des Qualitätsmesssystems (QMS) des Landes über die Verkehrsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen erfasst. Hierbei werden die Ursachen für Zugausfälle, insbesondere in den neueren Verkehrsverträgen, nach einer einheitlichen Codierung vorgenommen. Dabei erfolgt u. a. eine Erfassung von Zugausfällen aufgrund „Behördlicher Anordnung“, welche insbesondere Maßnahmen von Polizeibehörden umfasst. Eine Differenzierung nach ausschlaggebendem Ereignis ist dabei nicht möglich. Dies schließt auch behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Einsätzen des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr ein. Die erforderliche manuelle Auswertung und Aufbereitung der Daten kann nicht mit vertretbarem Aufwand geleistet werden.

9. *Wie viele Bedienstete des ÖPNV bzw. des SPNV wurden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils Opfer von Straftaten in Ausübung ihrer Tätigkeit als Busfahrer, Lokomotivführer oder Zugbegleiter (bitte nach Berufsgruppen und Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zur PKS in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

In der PKS erfolgt eine Opfererfassung im Bereich der sogenannten Opferdelikte. Opferdelikte sind vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Opfer unterliegen im Gegensatz zu Tatverdächtigen keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres bzw. eines Deliktsbereiches mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind. Opfer können anhand von Opferspezifika ausgewertet werden.

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte ausgewiesen.

Im Sinne der Fragestellung wird nachfolgend die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Fahrdienstpersonal“ im ÖPV für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 dargestellt. Eine weitere Differenzierung nach den in Rede stehenden spezifischen Tätigkeiten ist anhand der PKS nicht möglich.

Anzahl der Opfer im ÖPV in Baden-Württemberg	2020	2021	2022	2023	2024
Opfer des Opfertyps „Fahrdienstpersonal“	200	221	230	214	237

Die Anzahl der Opfer des Opfertyps „Fahrdienstpersonal“ liegt im Betrachtungszeitraum durchgehend auf einem niedrigen dreistelligen Niveau. Ihre Anzahl steigt im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 23 auf 237 Opfer an. Hierunter werden zehn Personen als Opfer einer Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst, was knapp der Hälfte des Gesamtanstiegs im Jahr 2024 entspricht.

10. *Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie bzw. hat sie in den Jahren 2020 bis 2024 realisiert, ggf. in Kooperation mit der Bundespolizei, um Bahnhöfe, Züge und Busse sowohl für Beschäftigte wie auch Reisende sicherer zu machen?*

Zu 10.:

Wie in den Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, obliegt die polizeiliche Zuständigkeit auf dem Gebiet von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes grundsätzlich der Bundespolizei. Ihr kommt die Aufgabe zu, Gefahren

für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die insbesondere Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen. Die Landespolizei wird im Bedarfsfall auf Anforderung unterstützend tätig. Gleichwohl trifft die Landespolizei speziell im Umfeld von Bahnhöfen bzw. von Anlagen des ÖPNV im Rahmen ihrer Zuständigkeiten lage- und bedarfsorientiert erforderliche polizeiliche Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem Präsenz- und Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Streifenförtigkeit. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen teilweise in regionale bzw. städtische Sicherheitskonzeptionen integriert. Auch finden in unregelmäßigen Abständen polizeiliche Schwerpunktkontrollen beispielsweise im Bereich des Busverkehrs statt. Neue Lageerkenntnisse werden stets mit einbezogen.

Seit dem Jahr 2002 arbeiten in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der sogenannten „Sicherheitskooperation Baden-Württemberg“ (SIKO BW), sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Hierzu soll erkannten Brenn- und Deliktsschwerpunkten durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen begegnet, die sichtbare Präsenz erhöht und damit das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden. In diesem Kontext ist die Sicherheit im öffentlichen Raum, wozu auch der öffentliche Personenverkehr zählt, eines der Schwerpunktthemen.

Die Landesregierung ergreift zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zudem eine Vielzahl an präventiven Maßnahmen. Hierbei sollen Tatgelegenheiten minimiert und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert auf seiner Webseite www.polizei-beratung.de über mögliche Gefahren für Fahrgäste und Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr. Interessierte finden unterschiedliche Inhalte beispielsweise unter den Rubriken „Gewalt“, „Junge Leute – Sicher unterwegs“ oder unter „Städtebau“. Des Weiteren vermittelt ProPK im Faltblatt „Flüchten. Verstecken. Melden“ sowie durch das Plakat „Im Notfall: So verhalten Sie sich richtig!“ auch durch Piktogramme Verhaltensweisen für Gefahrensituationen. Beide Medien stehen online zur Verfügung und können zudem sowohl von Privatpersonen als auch von Kommunen oder ÖPNV-Betreibern kostenlos bestellt werden.

Zur Ermutigung von Zeuginnen und Zeugen bzw. möglichen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern hat ProPK im Jahr 2001 die „AKTION-TU-WAS“ ins Leben gerufen. Die bundesweite Initiative für mehr Zivilcourage gibt unter anderem Verhaltenstipps, ermutigt zu mehr Achtsamkeit und weist auf die besondere Bedeutung einer Verständigung der Polizei hin. Ziel der Kampagne ist es, Menschen mittels sechs zentraler Botschaften das richtige Verhalten in brenzligen Situationen zu vermitteln. Neben einer eigenen Website umfasst die Kampagne auch Faltblätter, Plakatserien sowie Beklebungen von Bussen und Straßenbahnen. Auf der Internetseite finden sich auch spezifische Inhalte zu Gewalt oder Vandalismus.

Seit 2019 bietet die Landespolizei Baden-Württemberg zudem das durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) entwickelte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum.“ an. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie der aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Das Faltblatt „Sicher. Unterwegs.“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.

Anfang Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg durch entsprechende Verordnungen die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotszonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Die Kreispolizeibehörden können seitdem bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Waffen- und Messerverbotszonen einrichten, wenn die Sicherheitslage dies erfordert. Die

Einrichtung von Verbotszonen kommt dabei unter bestimmten Voraussetzungen auch an Bahnhöfen in Betracht. Mit Inkrafttreten des Gesetzes des Bundes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems haben die Länder zudem die Möglichkeit erhalten, auch in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs Waffen- und Messerführungsverbote durch Verordnung festzulegen. Am 8. April 2025 hat der Ministerrat in seiner Sitzung die Verordnung, die das Verbot des Führens von Waffen und Messern in sämtlichen Verkehrsmitteln des ÖPNV in Baden-Württemberg beinhaltet, zur Anhörung freigegeben.

Das Waffengesetz des Bundes sieht seit dem 31. Oktober 2024 zudem erweiterte Kontrollbefugnisse der Länder in Hinblick auf Waffen- und Messerverbote vor. Die Landesregierung hat dies zum Anlass genommen und den Polizeivollzugsdienst zur Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen in Waffen- und Messerverbotszonen ermächtigt. Durch Inkrafttreten von § 1 Absatz 1b der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz (DVOWaffG) in Verbindung mit § 42c WaffG besteht seit dem 12. Dezember 2024 eine verdachtsunabhängige Kontrollmöglichkeit des Polizeivollzugsdienstes zur Durchsetzung gesetzlicher Waffen- und Messerverbote sowie von Waffen- und Messerverbotszonen.

Videoüberwachung an Bahnsteigen und in Zügen kann eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Sicherheit spielen. Diese dient sowohl präventiv der Abschreckung potenzieller Täterinnen und Täter als auch repressiv der schnellen Aufklärung von Straftaten. Im Bereich des SPNV ist daher in allen Verkehrsverträgen, deren Betriebsaufnahmen mit Neufahrzeugen u. a. der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) erfolgen oder erfolgen werden, zwingend eine Ausstattung mit Videoüberwachungsanlagen vorgegeben. Im Rahmen der ganzheitlichen Stationsentwicklung sowie der Modernisierung von SPNV-Stationen wird darüber hinaus regelmäßig in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Einrichtung oder Ausweitung von Videoüberwachung geprüft.

Auch wird im Rahmen der Beschaffung von Schienenfahrzeugen darauf geachtet, dass die Fahrzeuge über eine gute Ausleuchtung verfügen. Diese trägt insbesondere im Spätverkehr zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste bei.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung besteht darin, dass in den neuen Verkehrsverträgen auf den nachfragestarken Linien und Zügen weitgehend eine 100-Prozent-Zugbegleitquote mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vereinbart wird. Mit der Besetzung der Züge mit Zugbegleitern und Zugbegleiterinnen wird auch dem Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste im SPNV Rechnung getragen, in den Zügen immer einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin zu finden. Zusätzlich baut die Landesregierung über entsprechende vertragliche Abreden mit den EVU laufend und nach Bedarf die Bestreifung der einzelnen Züge, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende, mit geeignetem und ausgebildetem Sicherheitspersonal aus.

Mit der kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Uniform sowie für Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte mit erkennbar getragenen „K-Etui“ wurde die sichtbare Polizeipräsenz im ÖPNV und so das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste weiter erhöht.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen